

A black and white portrait of Eugen Huber, an elderly man with a full white beard and mustache, wearing a dark suit and a bow tie. He is looking slightly to the right.

Eugen Huber hört Theodor Mommsen

Urs Fasel
Verena E. Müller

Schriftenreihe zu Eugen Huber

Band 25



Stämpfli Verlag

Im Jahr 1869 hört EUGEN HUBER bei THEODOR MOMMSEN Vorlesungen zur römischen Geschichte. MOMMSEN, der nach bewegten Jugendjahren als Privatlehrer und Journalist wegen seiner politischen Tätigkeit im Jahr 1851 aus dem Hochschuldienst entlassen wurde, war seit 1861 Professor für Römische Altertumskunde in Berlin. Im Jahr 1901 erhielt er für seine fünfbandige «Römische Geschichte» den Nobelpreis für Literatur.

HUBER schreibt im November 1869 nach Hause: «Von den Professoren haben mir bis dahin eigentlich erst zwei förmlich imponiert, und das sind MOMMSEN und GNEIST. MOMMSEN trägt nicht schön vor, er hackt ein wenig in den Sätzen herum, aber, – diese Prägnanz, diese Gewalt der Ausdrücke, diese Schärfe und Klarheit ...»

In diesem Band werden die handschriftlichen Aufzeichnungen EUGEN HUBERS zu diesen Vorlesungen in Berlin transkribiert und für die Forschung zugänglich gemacht. Denn so HUBER: «MOMMSEN ist auch Jurist, er baut aus all den Stellen eine famose Staats- und Rechtsgeschichte auf.»

Urs Fasel

Prof. tit., Dr. iur., Fürsprecher und (Berner) Notar

Verena E. Müller

lic. phil.

Eugen Huber hört Theodor Mommsen



Stämpfli Verlag

Zitiervorschlag:

Fasel Urs/Müller Verena E., Eugen Huber hört Theodor Mommsen

Quelle der Abbildung auf dem Umschlag: Schweizerisches Bundesarchiv

Dieses Buch ist urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Weitergabe an Dritte (entgeltlich oder unentgeltlich) ist untersagt. Die Datei enthält ein verstecktes Wasserzeichen, in dem die Daten des Downloads hinterlegt sind.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und der Übersetzung. Das Werk oder Teile davon dürfen ausser in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ohne schriftliche Genehmigung des Verlags weder in irgendeiner Form reproduziert (z.B. fotokopiert) noch elektronisch gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© Stämpfli Verlag AG Bern · 2023
www.staempfliverlag.com

E-Book ISBN 978-3-7272-2699-1

Über unsere Online-Buchhandlung
www.staempflishop.com
ist zudem folgende Ausgabe
erhältlich:

Print ISBN 978-3-7272-2698-4



Vorwort zum Band Eugen Huber hört Mommsen (Band 25 der Schriftenreihe)

«... nach und nach lässt sich auch das «Stück Weltgeschichte, das hier sich abspielt», deutlich erkennen»

Eugen Huber an Emil Zürcher, Brief vom 08.11.1869

Der vorliegende Band ist einer aussergewöhnlichen Arbeitsgemeinschaft entsprungen, welche sich in den letzten Jahren entwickelt hat: Auf der einen Seite die erfahrene Historikerin und Biographin, die sich durch eine Biographie zu Lina und Eugen Huber¹ mit den Handschriften der Ehegatten Huber und deren Beziehungsgeflecht intensiv auseinandergesetzt hat, auf der anderen Seite der sich vorwiegend dem Privatrecht und der Rechtsgeschichte zuwendende Jurist, der seit 2014 die «Eugen-Huber-Reihe» herausgibt und mehrere Vorlesungs-Manuskripte² von Eugen Huber herausgegeben hat.

Entstanden aus Abenden, welche den Zweifelsfällen in Eugen Hubers Handschrift gewidmet waren, kamen die beiden Herausgeber (trotz gehörigem Altersunterschied) überein, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Entzifferung der (frühen) Eugen Huber-Schrift, welche noch stark von der Verkümmernng des rechten Armes von Huber geprägt war, zusammenzulegen, um das in Berlin verfasste, im Bundesarchiv gelagerte Manuskript des rund 21-jährigen Eugen Huber zu Mommsens Vorlesungen herauszugeben.

Wenn heute das Werk der Öffentlichkeit übergeben wird, dann nicht deshalb, weil nicht noch weitere Mühen in das Manuskript hätten gesteckt werden können, sondern in der Überzeugung, dass nach mehrfacher Überarbeitung das im Einzelnen mitunter schwer lesbare, auch mit jahrelangen Erfahrungen zur Eugen Huberschrift vielleicht doch nicht mit letzter Sicherheit das zu Dechiffrierende lieber offen gelassen wird, als das Manuskript – wie so viele andere – in die berühmte Schreibschublade zu legen, um es dort veröden zu lassen. Dies gilt umso

¹ VERENA E. MÜLLER, *Liebe und Vernunft, Lina und Eugen Huber, Portrait einer Ehe*, Baden 2016.

² Zu nennen sind insbesondere das Manuskript zur Schweizerischen Rechtsgeschichte (Band 3, Bern 2015), das Manuskript zur Basler OR-Vorlesung des allgemeinen Teils (Band 5, Bern 2017), das Manuskript zum Besonderen Teil des Obligationenrechts (Band 6, Bern 2016), das Manuskript zu den Übungen zur Vorlesung des OR (Band 8, Bern 2017).

mehr, als von MOMMSENS vor allem frühen³ Vorlesungen bisher keine Veröffentlichungen (soweit ersichtlich) vorliegen und damit das hier vorgelegte Werk eine gewisse Originalität in seiner Ursprünglichkeit darzustellen dürfte, überdies verfasst von einem der berühmtesten Juristen Schweizer Provenienz.

Die Verfasser bedanken sich für diese Arbeit insbesondere bei den Mitarbeitern des Schweizerischen Bundesarchivs, sodann bei Frau Anna Rüegegger, welche mit unermüdlichem Einsatz den Wünschen insbesondere des Rechtsunterzeichneten immer wieder mit grosser Geduld und hohem Einsatz nachgegangen ist und so die Publikation wenigstens in dieser Form möglich gemacht hat, sowie ferner bei meinen Mitarbeitern in der Kanzlei, allen voran Herrn Melchior Lanz, MLaw, Frau Sanela Imeroska, Herrn Lukas Schneider, cand. iur. sowie bei den Mitarbeitern des Verlages, dort allen voran Herrn Stephan Kilian, der dem Werk als ausgebildeter Historiker einen schönen Platz zugewiesen hat.

Zürich/Bern, im Januar 2023

Verena E. Müller / Urs Fasel

³ Die Vorlesungsmitschriften von Sebastian und Paul Hensel 1882/1886 wurden herausgegeben von Barbara und Alexander Demandt, unter dem Titel THEODOR MOMMSEN, Römische Kaisergeschichte, München 1992. Zeit seines Lebens tadelte Mommsen Leute, die «über dem Besseren das Gute» vergessen und ihre Untersuchungen nicht zu Ende brachten (vgl. REBENICH, Theodor Mommsen, München 2002, S. 209/210, mit dem Spruch, «das Fertigmachen ist auch ein Teil der Tüchtigkeit»).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zum Band Eugen Huber hört Mommsen (Band 25 der Schriftenreihe).....	V
§ 1 Einleitung.....	1
I. Zweck	1
II. Fragmente aus dem Leben Mommsen mit «Schweizer Bezug».....	3
III. Eugen Hubers Berliner Aufenthalt und seine Schilderung der Tätigkeiten Mommsens	4
1. Bisher Bekanntes	4
2. Berliner Semester aus Sicht von Eugen Huber	4
3. Charakterisierung MOMMSENS Vorlesungen, mit den Augen Eugen Hubers betrachtet.....	5
§ 2 Manuskript Römische Staatsalterthümer	9
Röm. Staatsalterthümer I	9
Einleitung. Wesen der Geschichtsstudien –	9
I. Die ältere Verfassung, Königszeit.....	9
a. Magistrate. b. Senat. c. Bürgerschaft.....	9
b. Der Senat	17
c. Die Bürgerschaft.....	19
Eintheilung der Bürgerschaft.....	23
II. Bauern. Zeit. Republik.....	28
Bürgerschaft	31
Kurzer Überblick über MOMMSENS Römische Geschichte	36
Der erste Band. Bis zur Schlacht von Pydna [25 III 70]	36
Erstes Buch – Bis zur Abschaffung des Königthums	36
I. Einleitung «Alte Geschichte».....	36
II. Italische Urabstämme	37
III. Ansiedlung der Latiner.....	37
IV. Anfänge Roms.....	37
V. Ursprüngliche Verfassung Roms.....	37
VI. Die Nichtbürger u. die reformierte Verfassung.....	37
VII. Roms Hegemonie in Latium.....	38
VIII. Die umbrisch – sabellischen Stämme	38
IX. Die Etrusker.....	38
X. Die Hellenen in Italien	38
XI. Recht u. Gericht.....	38
XII. Religion	38
XIII. Ackerbau, Gewerbe u. Verkehr	39

XIV.	Mass und Schrift.....	39
XV.	Die Kunst.....	39
Zweites Buch. – Bis zur Einigung Italiens.....		39
I.	Aenderung der Verfassung	39
II.	Das Volkstribunat u. die Decumviren	39
III.	Die Ausgleichung der Stände u. die neue Aristokratie	40
IV.	Sturz der etruskischen Macht; die Kelten.....	40
V.	Unterwerfung der Latiner u. Campaner unter Rom.....	40
VI.	Die Italiker gegen Rom	40
VII.	König Pyrrhus gegen Rom	41
VIII.	Recht, Religion, Kriegswesen, Volkswirthschaft, Nationalität –.....	41
IX.	Kunst u. Wissenschaft	41
Drittes Buch – Bis auf die Unterwerfung Karthagos u. der griechischen Staaten.....		42
I.	Karthago –	42
II.	Der Krieg um Sicilien zwischen Rom u. Karthago	42
III.	Die Ausdehnung Italiens bis an seine natürlichen Gränzen	42
IV.	Hamilkar u. Hannibal	42
V.	Der Hannibalische Krieg bis zur Schlacht bei Cannae	42
VI.	Der Hannibalische Krieg von Cannae bis Zama	43
VII.	Der Westen von Hannibal. Frieden bis zum Ende der dritten Periode.....	43
VIII.	Die östlichen Staaten u. der zweite makedonische Krieg –	43
IX.	Der Krieg gegen Antiochos von Asien.....	43
X.	Der dritte makedonische Krieg.....	44
XI.	Regiment u. Regierte	44
XII.	Boden u. Geldwirthschaft.....	44
XIII.	Glaube u. Sitte	44
XIV.	Litteratur u. Kunst	44

Zweiter Band. Von SYDNA[?] bis zu SULLAS Tod.....	45
Viertes Buch. Die Revolution	45
I. Die unterthänigen Landschaften bis zu der Grac[c]henzeit	45
II. Die Reformbewegung: Tiberius Gracchus	45
III. Die Revolution u. Caius Gracchus	46
IV. Die Restaurationsherrschaft.....	46
V. Die Völker des Nordens	46
VI. Revolutionsversuch des Marius u. Reformversuch des Drusus.....	46
VII. Die Empörung der italischen Unterthanen und die sulpicische Revolution.....	46
VIII. Der Osten u. König Mithridates	48
IX. Cinna u. Sulla	48
X. Die sullanische Verfassung	48
XI. Das Gemeinwesen u. seine Ökonomie	48
XII. Nationalität. Religion. Erziehung.....	49
XIII. Litteratur u. Kunst	49
Dritter Band. Von SULLAS Tode bis zur Schlacht bei Thapsus	49
Fünftes Buch. Die Begründung der Militärmonarchie –.....	49
I. Marius Lepidus und Quintus Sertorius.....	49
II. Die sullanische Restaurationsherrschaft	50
III. Der Sturz der Oligarchie u. die Herrschaft des POMPEIUS	50
IV. POMPEIUS u. der Osten	51
V. Der Parteikampf während POMPEIUS Abwesenheit	51
VI. POMPEIUS Rücktritt u. die Coalition der Praetendenten	51
VII. Unterwerfung des Westens.....	51
VIII. POMPEIUS u. CAESARS Gesamtherrschaft	52
IX. CRASSUS Tod. Der Bruch der Gesamtherrscher	52
X. Brundisium, Herde, Pharsalos und Thapsus ..	52
XI. Die alte Republik u. die neue Monarchie	53
XII. Religion, Bildung, Litteratur u. Kunst.....	53
MOMMSEN, Römische Altertümer IV	54
Verwaltung Roms u. Italiens	62
Civil u.[nd] Criminaljurisdiktion.....	62
Gesetzgebung	63

MOMMSEN, Römische Altertümer III	63
Senat	66
Magistratus minores	71
Die röm.[ische] Ritterschaft	83
Die Kaiserzeit	84
Niederster Beamtenkreis	102
Wahl u. Wählbarkeit für alle Ämter	104
Personenverzeichnis	107
Sachregister/Index	109

§ 1 Einleitung

I. Zweck

Es ist nicht der Zweck des vorliegenden Buches, den bereits publizierten Biographien Mommsens eine weitere Studie hinzuzufügen. Vielmehr geht es in der vorliegenden Einleitung einerseits um den bescheidenen Zweck, die Biographie Mommsens einem Publikum näher zu bringen, das sich bisher gar nicht oder weniger mit den Begebenheiten von Mommsen auseinandergesetzt hat, anderseits die *Sichtweise Eugen Hubers auf Mommsen* offen zu legen, was in der bisherigen Literatur noch nicht genügend zum Ausdruck kam.

Um eine erste grobe Übersicht⁴ zu geben, kann das Leben von Mommsen tabellarisch namentlich in Bezug auf seine «Schweizer Verhältnisse» wie folgt dargestellt werden:

30. November 1817	Geburt als Sohn eines Pfarrers in Garding	3
1834 – 1838	Besuch des Gymnasiums in Altona	
1838 – 1843	Studium von Jura an der Universität Kiel	
1844 – 1847	Stipendium für altertumswissenschaftliche Forschungen in Italien	
1847	Rückkehr nach Schleswig-Holstein und Arbeit als Redakteur bei der «Schleswig-Holstein Zeitung»	
1848	Beginn seiner universitären Karriere in Leipzig und Arbeit als Professor für römisches Recht. Erhalt des Rufes «ausserordentlicher Professor für Rechtswissenschaft»	
1851	Aberkennung der Professur wegen der Beteiligung am sächsischen Maiaufstand und Kritik des Verfassungserlasses vom sächsischen König	

⁴ Vgl. umfassend zu Mommsen STEFAN REBENICH, Theodor Mommsen, Eine Biographie, München 2002. Zur «Schweizer Zeit» vgl. insbesondere ERNST MEYER, Theodor Mommsen in Zürich (1852–1854), in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 12/1954, S. 99–138; M. TH. FÖGEN, Alles schön, bis auf die Menschen, Tagesanzeiger vom 04.03.2005, S. 59 sowie BARBARA und ALEXANDER DEMANDT, Die Zürcher Manuskripte Mommsens, NZZ Nr. 36 von 13./14. Februar 1993, S. 61 f.

1852	Antretung des Lehrstuhles für Römisches Recht an der Universität Zürich
1854	Ernennung zum Ordinarius an der Universität Breslau
1854 – 1856	Veröffentlichung der ersten drei Bände der Publikation «Römische Geschichte»
1858	Berufung zum Projekt «Corpus Inscriptionum Latinarum» (Sammlung lateinischer Inschriften) als hauptamtliches Mitglied an der Berliner Akademie
1861	Lehrstuhl für <i>römische Altertumskunde</i> an der Berliner Universität
1863 – 1866	Mitglied der Deutschen Fortschrittspartei im preussischen Abgeordnetenhaus
1868	Erhalt des Ordens «Pour le Mérite» und der Ehrenbürgerschaft von Rom für seine wissenschaftlichen Leistungen
1870	Einsetzung für die Annexion Elsass-Lothringens im Deutsch-Französischen Krieg und Ausschluss aus der französischen Gesellschaft für Altertumsforschung
1871 – 1888	Veröffentlichung der dreibändigen Studie «Römisches Staatsrecht»
1873 – 1879	Erneute Mitgliedschaft des preussischen Abgeordnetenhauses
1874	Rektor an der Berliner Universität
1879	Kritik des Historikers Heinrich von Treitschke im Berliner Antisemitismustreit wegen dessen Warnung vor einem gefährlichen Einfluss des Judentums in Deutschland
1881	Erhebung einer Beleidigungsklage seitens Reichskanzlers Otto von Bismarck gegen MOMMSEN, der in einem Wahlkampfaufruf dessen Sozialpolitik kritisiert hatte
1881 – 1884	Mitglied des Reichstags für die Liberale Vereinigung